

Länge Elternzeit-muss man sich schon bei Antrag festlegen wie lange?

Beitrag von „Mia“ vom 4. September 2009 23:17

Die Sachbearbeiter sind meist überfordert mit unseren Stundenzahlangaben. Das muss man sich im Prinzip selbst ausrechnen. Volle Stundenanzahl entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. 30 Wochenarbeitsstunden entsprechen so ungefähr 20 Unterrichtsstunden, aber wie gesagt, genauer muss man sich's halt selbst ausrechnen.

Ansonsten gilt das, was Susannea und Britta gesagt haben. Das Elterngeld ist völlig unabhängig von der Position, es gilt für Lehrer/Beamte also das Gleiche wie für alle anderen Arbeitnehmer auch.

LG
Mia